

berechnet. Es geht daraus, im Hinblick auf die Einflüsse, welche zur Verschlechterung der Luft in Schank- und Speisewirthschaften beitragen, die unbedingte Nothwendigkeit hervor, den Räumen eine möglichst groſe Höhe zu geben. Je unvollkommener die Ventilations-Einrichtungen ſind und je geringer die Grundfläche des Raumes iſt, deſto gröſer ſollte die relative Höhe deſſelben ſein.

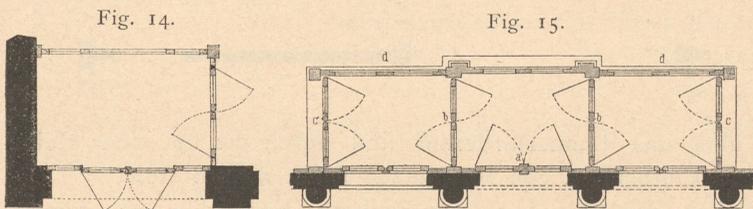
Für Decken, Wände und Fußböden iſt nur dauerhaftes, leicht zu reinigendes Material zu wählen.

Die Ausprägung der Decken- und Dach-Conſtruction mittels ſichtbaren Balken- und Zimmerwerkes, wohl auch die Bekleidung deſſelben mit ſchlichter Holztäfelung iſt eben ſo wirksam als zweckmäſig. Der nackte, nüchterne Deckenputz iſt allerdings billiger herzuſtellen, muß aber faſt alljährlich neu getüncht werden.

Die Wände werden bis über Brüſtungs- oder Kopfhöhe gern mit Holztäfelung verſehen. In Ermangelung derſelben ſollten ſämmtliche Ecken Schutzleiſten und die unteren Theile der Wände einen Oelfarbenanſtrich erhalten. Tapeten ſind für dieſe Locale ungeeignet; ein einfacher Leimfarbenanſtrich iſt vorzuziehen. Bezüglich etwaiger weiteren Ausſchmückung bedarf die herrſchende Geſchmacksrichtung keiner Aneiferung. Wird die Malerei zum Schmuck der Wände, Decken und Fenster mit herangezogen, ſo wähle man leicht verſtändliche, volksthümliche Motive und eine einfache Art der Darſtellung. Umrifszeichnung in wenigen Farbtonen auf hellem Putzgrunde mag vorherrſchen und durch den Wechſel mit heller Zeichnung auf farbigem Grunde wirksam gehoben werden.

Die Fußböden der Säle und Zimmer ſind aus ſtarken (28 bis 33 mm), nicht zu breiten Brettern herzuſtellen und mit heißem Leinöl zu tränken. Cementeſtrich, Terrazzo oder Flieſenboden ſind in Keller-Localen und offenen Gartenhallen am Platze.

Die Eingänge erhalten die zur Sicherung gegen Zug übliche Anordnung¹⁰⁾. Man gelangt durch einen Vorraum, event. durch einen in das Local eingebauten Windfang in das Innere. Dieſe Vorräume ſind mit äußeren und inneren



Eingänge mit Windfängen. — $\frac{1}{125}$ n. Gr.

Thüren verſehen, die nicht in einer Axenrichtung liegen, ſondern gegen einander ſo verſetzt ſind, daſs, nach Fig. 14, eine ſeitliche Wendung oder Drehung gemacht werden muß, um aus- oder einzugehen; nach Fig. 15 hat man vom Eingang *a* aus zwei Vorräume zu durchſchreiten, um durch die Windfangthüren *b* und *c* links oder rechts in das Local einzutreten. Anſtatt ſeitwärts könnte auch durch Anbringung der Thüren bei *d* der Eintritt nach vorn erfolgen. Die Thüren öffnen ſich theils nach außen, theils nach innen und außen; ſie erhalten ſelbſtſchließende Vorrichtungen.

Vorrichtungen zum Aufhängen von Bekleidungsgegenſtänden ſind gewöhnlich in den Localen ſelbſt vorhanden und thunlichſt gleichmäſig zu vertheilen. Zu deren Anbringung dienen in kleineren Localen die Wände und Fenſterniſchen,

¹⁰⁾ Siehe hierüber Theil IV, Halbbd. 2 dieſes »Handbuches« (Abth. II, Abſchn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr), auch Theil IV, Halbbd. 1 (S. 191: Vorräume etc.).

22.
Decken,
Wände und
Fußböden.

23.
Eingänge.

24.
Kleiderhalter
etc.